

**Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an den Einwohnerrat  
für einen Zusatzkredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)  
sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Zusatzkredit bzw. einen nachträglichen Kredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung des Ortsteils Guntmadingen. Unserem Antrag schicken wir die folgenden Ausführungen voraus:

**1. Ausgangslage**

1.1. Laut Ziff. 2.1.2. des Fusionsvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen über den Zusammenschluss vom 16. April 2012 gilt für den Ortsteil Guntmadingen die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie der Zonenplan vom 11. September 2003 (mit Änderung vom 3. Dezember 2009) vorerst weiter. Gemäss den Schwerpunkten 2014 des Gemeinderates Beringen ist vorgesehen, die BNO und den Zonenplan von Guntmadingen bis Ende 2015 in die BNO und den Zonenplan von Beringen zu integrieren.

1.2. Am 27. Mai 2014 hat der Einwohnerrat Beringen einen Kredit von CHF 35'000.-- für die Zusammenführung der Ortsplanungen der Ortsteile Beringen und Guntmadingen bewilligt. Diese Kosten beinhalteten:

Planungsbüro/Geomatik	CHF	30'000.00
Sitzungsgelder	CHF	1'500.00
Inserate, Schreib- und Portokosten	CHF	2'500.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>1'000.00</u>
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>35'000.00</b>

1.3 Im Hinblick auf die dargelegte Zielsetzung bzw. die Integration der BNO und des Zonenplanes der ehemaligen Gemeinde Guntmadingen wurde die Firma Winzeler + Bühl, Raumplanung und Regionalentwicklung, Rheinweg 21, 8200 Schaffhausen, vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Revision der BNO und des Zonenplanes für ein Kostendach von Fr. 30'000.-- exkl. MwSt beauftragt. Diesem Kostendach lag die Prämisse zu Grunde, dass zum einen eine kleine, effiziente Planungskommission eingesetzt wird. Irrtümlicherweise ging man beim Kreditbegehren von 15 Kommissionssitzungen aus. Das entspricht nicht der Offerte.

Entgegen dem vorgesehenen Ablauf wurden zusätzlich Arbeiten ausgelöst. Im Verlaufe der diesbezüglichen Arbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass weitere und vertiefte Abklärungen notwendig waren, die nicht vorgesehen waren und die in finanzieller Hinsicht den vorgegebenen Rahmen des Kostendaches um rund Fr. 17'500.-- übersteigen, d.h. die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 52'500.--. Die Gründe für diese Kostenüberschreitung sind im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Überarbeitung des Naturschutzinventars,
- Anpassung des Grundlagenplans I und des Zonenplans (Festlegung der Perimeterflächen, Ergänzung und Streichung von Schutzobjekten inkl. entsprechende Abklärungen,
- Änderungsbedarf und weitere Anpassungen der BNO aufgrund von Vollzugserfahrungen,,
- Änderungen des Zonenplanes Beringen / diverse Anpassungen,
- Überarbeitung Strassenrichtplan inkl. Funktionsplan, Neuerstellung Plan „Eigentum und Unterhalt“ sowie

1.4. Die Notwendigkeit von weiteren Abklärungen hat sich erst im Verlaufe der Revisionsarbeiten ergeben, weshalb deren Umfang nicht ohne weiteres voraussehbar war. In diesem Zusammenhang gilt es generell zu bedenken, dass die Schätzung von Kosten für Arbeiten und Studien auf dem Gebiete der Zonenplanung und des Baurechts wegen der Komplexität der Materie erfahrungsgemäss mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist.

## 2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Erarbeitung der Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen in die Bau- und Nutzungsordnung sowie den Zonenplan Beringen nachträglich einen Zusatzkredit von CHF 17'500.-- inkl. MwSt. zu genehmigen.

### Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura